

Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Ministerieller Erlass vom 6 Juni 2019 zur Erstellung eines Formulars für die Verwertung von Erdreich und Steinmaterialien im Sinne der Rubriken 14.91, 90.28.01 oder 90.28.02

Anhang 1/21: Formular für die Verwertung von Erdreich und Steinmaterial im Sinne der Rubriken 14.91, 90.28.01 oder 90.28.02



Öffentlicher Dienst der Wallonie **Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt**

Öffentlicher Dienst der Wallonie **Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie**

Anmerkungen:

- Der Antrag für eine Ausnahme gegenüber den in diesem Anhang genannten allgemeinen Regeln für die Bodennutzung stützt sich auf Artikel 15 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 5. Juli 2018 über die Bewirtschaftung und die Rückverfolgbarkeit von Land sowie zur Änderung verschiedener Bestimmungen in diesem Bereich;
- Die Aufschüttung und die Risikostudie sind im Erlass vom 1. März 2018 über die Bewirtschaftung und Sanierung von Böden festgelegt.

1 Woraus besteht Ihre Aufschüttung?

- mit Hilfe von Erdreich und Natursteinmaterialien exogenen Ursprungs in Abbauerweiterungsgebieten ¹
Der Antrag enthält zusätzlich zu den im allgemeinen Formular für Anträge auf Umweltgenehmigungen und Globalgenehmigungen geforderten Informationen folgende Informationen, die in Form von Dokumenten beigefügt werden Nr :

- 1° Die von folgenden Codes betroffenen Abfallverwertungs_codes: 170504; 191302-TD; 020401-VEG2; 01010102 und 010409I;
- 2° Die Pläne des Verwertungsstandortes im geeigneten Format, in denen die Arten der faktischen und rechtlichen Nutzung sowie die Zusammenfassung mit der restriktivsten Nutzungsart und die Lage der geplanten Aufschüttungen angegeben sind;
- 3° Die topografischen Profile, die es ermöglichen, das tatsächliche und geplante Relief zu erfassen;
- 4° Das vorgesehene Volumen, das aufgeschüttet werden soll;
- 5° Die Höhenmessung des ruhenden Grundwasserspiegels;
- 6° Die zu erwartenden Ströme (Transportverkehr und Strecken);
- 7° Die Ziele des Vorgangs.

- mittels Erdreich und Steinmaterialien in Übereinstimmung mit der Art der Nutzung des Gebiets in sämtlichen Zonen des Sektorenplans mit Ausnahme des Abbauerweiterungsgebietes.²
Der Antrag enthält zusätzlich zu den im allgemeinen Formular für Anträge auf Umweltgenehmigungen und Globalgenehmigungen geforderten Informationen folgende Informationen, die in Form eines Dokuments/von Dokumenten mit der/den Nummer(n) beigefügt werden:

- 1° Die von folgenden Codes betroffenen Abfallverwertungs_codes: 170504, 191302-TD, 020401-VEG2, 01010102 und 010409I;
- 2° Zuordnungen zum Sektorenplan;
- 3° Die Abfallcodes, die im Erlass der wallonischen Regierung vom 14. Juni 2001 zur Förderung der Verwertung bestimmter Abfälle enthalten sind;
- 4° Die Pläne des Verwertungsstandortes im geeigneten Format, in denen die Arten der faktischen und rechtlichen Nutzung sowie die Zusammenfassung mit der restriktivsten Nutzungsart und die Lage der geplanten Aufschüttungen angegeben sind;
- 5° Die topografischen Profile, die es ermöglichen, das tatsächliche und geplante Relief zu erfassen;
- 6° Das vorgesehene Volumen, das aufgeschüttet werden soll;
- 7° Die Höhenmessung des ruhenden Grundwasserspiegels;

¹ im Sinne des GRE und mittels Aufschüttungen gemäß der Rubrik 90.28.02 des Anhangs I des Erlasses der wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 zur Annahme der Liste der Projekte, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, sowie der klassifizierten Anlagen und Aktivitäten.

² im Sinne des GRE und mittels Aufschüttungen gemäß der Rubrik 90.28.02 des Anhangs I des Erlasses der wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 zur Annahme der Liste der Projekte, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, sowie der klassifizierten Anlagen und Aktivitäten.

1- Woraus besteht Ihre Aufschüttung?.

- 8° Die zu erwartenden Ströme (Transportverkehr und Strecken);
- 9° Die Ziele des Vorgangs.



mit Hilfe von Erdreich und Steinmaterialien in Abweichung von den allgemeinen Nutzungsregeln für die Art der Nutzung, mit Ausnahme des Abbauerweiterungsgebietes³

Der Antrag enthält zusätzlich zu den im allgemeinen Formular für Anträge auf Umweltgenehmigungen und Globalgenehmigungen geforderten Informationen folgende Informationen, die in Form eines Dokuments/von Dokumenten mit der/den Nummer(n) beigefügt werden:

- 1° die Zuordnungen zum Sektorenplan;
- 2° die von folgenden Codes betroffenen Abfallverwertungs-codes: 170504, 191302-TD, 020401-VEG2, 01010102 und 010409I;
- 3° die Pläne des Verwertungsstandortes im geeigneten Format, in denen die Arten der faktischen und rechtlichen Nutzung sowie die Zusammenfassung mit der restriktivsten Nutzungsart und die Lage der geplanten Aufschüttungen angegeben sind;
- 4° die topografischen Profile, die es ermöglichen, das tatsächliche und geplante Relief zu erfassen;
- 5° das vorgesehene Volumen, das aufgeschüttet werden soll;
- 6° die Höhenmessung des ruhenden Grundwasserspiegels;
- 7° die zu erwartenden Ströme (Transportverkehr und Strecken);
- 8° die Ziele des Vorgangs;
- 9° eine Risikoanalyse für jeden Bereich, der unter die Ausnahmeregelung fällt.

³ im Sinne des GRE und mittels Aufschüttungen gemäß der Rubrik 90.28.02 des Anhangs I des Erlasses der wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 zur Annahme der Liste der Projekte, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, sowie der klassifizierten Anlagen und Aktivitäten.

2 Verwendung personenbezogener Daten

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse des Öffentlichen Dienstes der Wallonie für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Akte sicherzustellen.

Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass der ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können Ihre Daten berichtigen indem Sie sich:

Direction de Liège
Rue Montagne Ste-Walburge 2
B-4000 Liège

+32 (0)4 224 57 57
rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be

Auf Anfrage können Sie per [Formular](http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958) (<http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958>) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren. Der Datenschutzbeauftragte (dpo@spw.wallonie.be) des Öffentlichen Dienstes der Wallonie wird für die Weiterverfolgung sorgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem Portal der Wallonie (www.wallonie.be).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort vom ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: contact@apd-gba.be



Ich bestätige, dass ich die Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten gelesen habe und gebe meine Zustimmung *

